

BLITZINFO

März 2017

Verpflegung der Einsatzkräfte durch den Dienstgeber!

Seit mehr als 15 Jahren sind die Personalvertreter der AUF/FEG in allen Bundesländern unterwegs, um PolizistInnen bei Einsätzen zu versorgen und ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Nachdem die AUF/FEG bereits unzählige Male und zuletzt auch endlich eine andere Fraktion den Antrag gestellt hat, dass der Dienstgeber die Versorgung der Einsatzkräfte durchführen solle, scheint jetzt eine Lösung in Sicht zu sein!

Die AUF/FEG kann zu Recht als **der** Versorgungsmeister der österreichischen Exekutive bezeichnet werden.

Eine **Erfolgsgeschichte**, die oft kopiert, aber nie erreicht wurde.



Das BMI beschäftigt sich jetzt endlich in einer Arbeitsgruppe mit dem Thema **Versorgung im GSOD** (Großer sicherheitspolizeilicher Ordnungsdienst): „*Gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse wird das Ziel verfolgt, durch strukturierte und vorausschauende Maßnahmen im Bereich der Verpflegung nicht nur eine Erhöhung der Durchhaltefähigkeit, sondern auch eine standardisierte, österreichweit einheitliche Versorgung der eingesetzten Kräfte*“



mit Getränken und Lebensmitteln sicherzustellen.“

Die Finalisierung des Projekts sei mit Sommer 2017 beabsichtigt.

Trotz dieser ersten positiven Reaktion des Dienstgebers zu dieser Causa stellt sich aber für uns die Frage, wozu bedarf es dazu **wissenschaftlicher Erkenntnisse?**



Die Personalvertreter der AUF/FEG stehen mit ihrer jahrzehntelangen Versorgungserfahrung als Ratgeber kostenlos zur Verfügung.

Für die AUF/FEG steht jedenfalls fest:

1. **Dort wo die "wissenschaftlichen Erkenntnisse" eine Einsatzversorgung nicht rechtfertigen, werden wir in bewährter Manier für den Dienstgeber in die Bresche springen.**
2. **Es darf im Gegenzug zu einer "bundesweit einheitlichen und standardisierten" Versorgung zu keinerlei Einsparungen in welcher Hinsicht auch immer kommen.**

KOMMENTAR
von
BULLI!



Integration auf dem Rücken der Österreicher?!

Der politische Schwerpunkt des neuen Regierungsprogramms liegt also auf den Themen Sicherheit und Integration. **So weit so gut.**

Laut Berichten der Printmedien soll die **Vollverschleierung** im öffentlichen Raum nicht mehr erlaubt sein. ABER weil der Staat verpflichtet sei, „**weltanschaulich und religiös neutral aufzutreten**“, sollen uniformierte Exekutivbeamte, Richter und Staatsanwälte auf das „Neutralitätsgebot“ achten—also **keine religiösen Symbole** tragen.

Kein „Auf-Reger“ im herkömmlichen Sinn und vielleicht auch ein „**Mini-Thema**“, weil der „Kreuzschmuck“ ohnehin meist unter dem Hemd getragen wird.

ABER: Seit der Flüchtlingsstrom unser Land erreicht hat, sollen **WIR** uns anpassen. Unsere „Gäste“ können anscheinend tun, was sie wollen. Sogenannte **Notfallpläne und gute Ratschläge von „oben“** sehen vor, dass **WIR** nicht mehr alleine ausgehen sollen, **WIR** sollen Selbstverteidigungskurse besuchen, **WIR** sollen unser Umfeld genau beobachten, **WIR** sollen die Straßenseite wechseln, wenn uns bestimmte Personen negativ auffallen, **WIR** sollen das Weite suchen, statt uns einem Angreifer stellen, **WIR** sollen uns Alarmgeräte anschaffen und **WIR** sollen den Flüchtlingen aber trotzdem nicht mit **Abneigung** begegnen und auch keine **Vorurteile** haben.

Die Integration hängt also nur von **UNSERER** Anpassungsfähigkeit ab? fragt sich euer

BULLI